

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 21.

Donnerstag den 17. Februar

1848.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1848.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	ober	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		h.	l.	h.	l.	h.	l.	h.	l.	h.	l.	h.	l.								
Febr.	8.	27	7.4	27	8.0	27	7.4	5	—	4	1	—	trüb	☉ Wolken	Wolken	—	4	4	0		
	9.	27	7.5	27	8.0	27	6.3	4	—	3	0	—	☉ Wolken	☉	Wolken	—	3	10	0		
	10.	27	5.0	27	4.0	27	4.0	0	—	3	c	—	regner.	regnerisch	regnerisch	—	3	8	0		
	11.	27	2.0	27	2.0	27	3.5	1	—	2	0	—	Regen	Regen	regnerisch	—	0	9	0		
	12.	27	6.5	27	8.0	27	10.0	0	—	5	1	—	Wolken	☉ Wolken	heiter	—	1	10	0		
	13.	28	0.0	28	4.3	28	1.3	2	—	4	2	—	Wolken	☉ Wolken	Wolken	—	2	0	0		
	15.	28	1.0	28	0.3	28	0.0	6	—	0	3	—	Nebel	☉ Wolken	☉	—	1	8	0		

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 281. (1)

E d i c t.

Nr. 208.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Lorenz Makar von Schneeberg, Katharina Seidniger und Mathias Persel von Laas, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Blas Mulz von Pudop Haus-Nr. 24, die Klage auf Verzähr- und Erlöscheneklärung ihrer, auf seiner der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 63, Rect. Nr. 58 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Hube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar aus dem Schuldscheine ddo. 14. Jänner 1802 zu Gunsten des Lorenz Makar von Schneeberg, ob 40 fl. D. W., und aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. Februar 1804, zu Gunsten der Katharina Seidniger, ob 12 Kronen, dann aus der Schuldobligation de eodem dato zu Gunsten des Mathias Persel von Laas, ob 112 Kronen und einem Siebzehner, angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 27. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Juvanzbich von Laas zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst sich einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer

Verteidigung dienlich erachten würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Jänner 1848.

3. 285. (1)

E d i c t.

Nr. 3510.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Willauz von Adelsberg ddo. 1. December 1847, 3. 3510, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Drenig von Senofetsch gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls ddo. 16. v. M., 3. 2959, gerichtlich auf 436 fl. 40 kr. geschätzten und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 12 $\frac{1}{2}$  dienstbaren Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 28. Mai l. J., schuldigen 37 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 10. Februar, auf den 9. März und auf den 10. April 1848, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 1. December 1847.

Anmerkung. Zu der am 10. Februar 1848 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 9. März 1848 zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

3. 282. (2)

E d i c t.

Nr. 493.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Andrá Weber, als Cessionär des Jerni Schlebnig, gegen Vertraud Dleschlar, als Joseph

Dleschlar'sche Verlaßübernehmerin, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 17. October 1835 et intab. 31. October 1837 schuldigen 68 fl. 45 kr. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung der zu Wasche sub Haus-Nr. 7 alt und 20 neu liegende, dem Grundbuchsamte der Filialkirchengült U. V. F. am Großfahlenberge sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 452 fl. bewertheten Kaisehe gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Februar, 6. März et 6. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Wasche mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse sind täglich hieramts einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 5 Februar 1848.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 253. (3) Nr. 2404.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ansuchens des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. Laibach 7. December 1847, Nr. 11817, zur Versteigerung des auf der, dem Johann Drobniß von Unterschleinitz gehörigen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 85 et Rect. Nr. 36 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Hube, laut Ehevertrag vom 10. Jänner 1825 zu Gunsten der Mariana Garbeis, verwitwet gewesenen Drobniß, intabulirten Heirathsgutes pr. 500 fl., wegen der Antonia Guth von Laibach schuldigen 350 fl. c. s. c., die Feilbietungstagsfahrten auf den 11. März, 11. April und 10. Mai 1848, jedesmal um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß das bemerkte Heirathsgut nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, und daß die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen werden können.

Weirelberg am 31. December 1847.

3. 247. (3) Nr. 3858.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Joseph Wittine von Oberstrill mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe Georg Hutter von Euchenrauther eine Klage wegen schuldiger 125 fl. c. s. c. hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erblanden aufhalten dürfte, hat zu dessen Vertheidigung, jedoch auf seine Kosten und Gefahr den Karl Schuster von Gnadenborn als Curator aufgestellt und über die Klage die Tagsatzung zur summarischen Nothdurftshandlung auf den 11. März 1848 um 9 Uhr Vormittags angeordnet. Dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er zu dieser Tagsatzung

entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle an die Hand gebe, oder einen andern Sachwalter aufstelle, und ihn dem Gerichte namhaft mache, überhaupt in dieser Rechtsache gerichtsmäßig einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 1. December 1847.

3. 245. (3) Nr. 3005.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edictes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köster aus Ortenegg in die executive Feilbietung der, auf 2800 fl. gerichtlich geschätzten 2 Huben, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Lienzfeld, und zwar der behauerten Hube Consc. Nr. 18 und Rect. Nr. 478, und der unbehauchten Hube Rect. Nr. 470, ingleichen der dabei befindlichen, auf 407 fl. 54 kr. geschätzten Fahrnisse und Effecten, pcto. 850 fl. c. s. c. gewilliget worden, und sind hiezu die Tagsfahrten auf den 25. April, 25. Mai und 21. Juni 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Lienzfeld mit dem Beisatze festgesetzt, daß diese Realitäten und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsfahrt, die letzteren aber nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. September 1847.

3. 262. (3) Nr. 5650.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Mayer von Unterschleinitz um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines im Jahre 1808 oder 1809 zur k. k. österreichischen Landwehr abgestellten, unbekannt wo befindlichen Stiefbruders Martin Herrmann, vergewährtem Besizer einer der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 174  $\frac{1}{2}$  dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Dr. Drel zum Vertreter aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derielbe oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre bei diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Martin Herrmann für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. November 1847.

3. 263. (3) Nr. 491.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Joseph Schusterschitz von Seedorf, wider Thomas Remschär von Voog, in Erledigung des vom Executionsführer anher überreichten Gesuches in

die Uebertragung der auf den 7. Februar, 21. Februar und 6. März l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Fahrnisse die Tagsatzungen auf den 6. und 20. März und 3. April l. J. mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 1. Februar 1848.

3. 235. (3)

Nr. 267.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg ist über Einschreiten des Urban Pirnath von Laibach in die executive Feilbietung der den Eheleuten Joseph und Maria Such von Aich gehörigen, der k. k. Domcapitel-Gült Laibach sub Urb. Nr. 186 dienstbaren, auf 760 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hausrealität, so wie der auf 41 fl. geschätzten Mobilargüter, wegen schuldiger 177 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 2. März, 5. April und 2. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Aich mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Mobilargüter nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, wenn sie nicht wenigstens um denselben an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiermit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 22. Jänner 1848.

3. 109. (3)

**Ein Unternehmer wird gesucht.**

Das auf der Nordpromenade zu Agram, unter dem Namen „Pallain's Halle," neuverbaute Erfrischungs-Local, welches sich zu einem förmlichen italienischen Kaffehause eignet, und den 1. Mai l. J. eröffnet werden soll, bestehend aus einer 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Klafter breiten und 4 Klafter langen Credenz, aus einem Speisezimmer, einer Küche mit zweckmäßigem Sparherde und Kamin, welche auch als Wohnzimmer benützt werden kann, aus einem Keller mit einer abgesonderten Abtheilung zur Aufbewahrung kalter Getränke, und aus einem Abort. Zur Bequemlichkeit des außen lustwandlungen Publikum ist vor dem Gebäude eine trockene Vorhalle in dorischem Style erbaut und mit Säulen großartig geziert, ober welcher, so wie über der ganzen Credenz, sich eine Terrasse erstreckt, um zur Aussicht in die malerische Umgebung und für die Musikbände an gewissen Tagen zu dienen.

Der Eigenthümer möblirt die Credenz auf das Vollständigste mit geschmackvoller, polirter Einrichtung und versieht die Terrasse mit Sitzbänken, wie solche auf der ganzen Promenade streckenweise sich befinden; dem Unternehmer bleibt die Besorgung für die Einrichtung zu seiner persönlichen Bequemlichkeit und der Küche mit den nöthigen Geschirren, und für jenes, was in den Credenzkasten eines soliden, für die elegante Welt berechneten Kaffehauses gehört, übrig. Unternehmungslustige wollen sich mündlich oder mit frankirten Briefen an den Eigenthümer, controlirenden Post-Offizier, Mathias Pallain in Agram, wenden

3. 277. (2)

**Erläuterung**

des allerhöchsten Stempel- und Tax-Gesetzes vom 27. Jänner 1840

samt dem zu selber im Jahre 1846 erschienenen Nachtrage,  
verfaßt

zum Gebrauche für Gerichte aller Art, Fiscalämter, Finanzbeamte und Advocaten, von

**J. Deodat Freiherrn v. Spiegelfeld,**

k. k. Cameralrath und Bezirksvorsteher zu Capodistria.

Zwei Bände. Preis 1 fl. 20 kr. C. M.

Zu bekommen beim k. k. Gefälls-Oberamte in Laibach, bei den k. k. Bezirks-Deconomaten in Klagenfurt und Neustadt, dann bei den Buchhandlungen im Wege der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

Vorstehendes Werk wurde in der literarischen Anzeige der Wienerzeitung vom 24. October 1843 sehr günstig beurtheilt und geradezu: „als das Brauchbarste und Reichhaltigste bezeichnet, was »Gerichtsbehörden über die Anwendung »des Stempels auf das gerichtliche Verfahren geboten werden kann.«

Auch in der österreichischen juridischen Zeitschrift (Märzheft 1844) wird davon bemerkt: »daß es eine »werthvolle Bereicherung der Literatur »des Stempel- und Tax-Gesetzes ist, und »besonders für Richter und Advocaten große Brauchbarkeit hat.«

Da dem Verfasser überdies die hohe Auszeichnung zu Theil wurde; daß Se. k. k. Majestät dieß Werk in allerhöchster Privatbibliothek aufzunehmen gerühten, so kann es um so mehr empfohlen werden, als er auch das Glück hatte, darüber von Seite mehrerer hohen Finanz- und Justizbehörden die schmeichelhaftesten schriftlichen Anerkennungen zu erhalten.

# Kundmachung.

Die gefertigten Banquiers haben mit Sr. Excellenz dem Herrn **Christian Grafen v. Waldstein-Wartemberg** eine Anleihe von **zwei Millionen u. 70,000 fl. Conv. Münze**, im 20 Gulden = Fuße abgeschlossen, welche in Partial-Obligationen à 20 fl. Nominalwerth getheilt, durch Verlosungen zurückgezahlt wird, worüber der den Partial-Obligationen angefügte Verlosungsplan specielle Nachweisungen enthält. Die 4 ersten Ziehungen sind nachträglich auf einen bedeutend frühern Zeitraum bestimmt worden, und erfolgen schon:

die erste am 15. Juli 1848  
die zweite am 15. Jänner 1849,  
die dritte am 15. Juli 1849  
die vierte am 15. Jänner 1850.

Die Ausgabe der Partial-Obligationen ist von Seite der gefertigten Unternehmer dem hiesigen Großhandlungshause **D. Zinner und Comp.** übertragen worden, an welches sich die P. T. Theilnehmer gefälligst wenden wollen.

Wien im December 1847.

**M. A. v. Rothschild u. Söhne. Arnstein u. Eskeles. Simon G. Sina.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Kundmachung haben wir die Ehre, anzuzeigen, daß wir den **ausschließlichen Debit der Partial-Obligationen** des neu eröffneten gräflich **Waldstein'schen Anlehens** übernommen haben.

Die Firmen der Banquierhäuser, die dieses Anlehen contrahirt haben, verbürgen die Solidität desselben, und entheben uns daher jeder weitem Anpreisung.

Gleichzeitig treffen wir die Einleitung, daß die dießfälligen Verlosungspläne in der ganzen österr. Monarchie unentgeltlich vertheilt, und Bestellungen auf Partiale durch unsere Geschäftsfreunde übernommen werden, wodurch die Bequemlichkeit einer schnellen Vermittlung bis an die entferntesten Punkte dargeboten ist.

## **D. Zinner & Comp.**

In Laibach bei gefertigtem Handelsmanne sind sowohl obige gräflich **Waldstein'sche**, als auch die fürstl. **Windischgrätz'schen** Lose, Ziehung am 1. Juni, fortwährend billigst zu haben. Auf Letztere hat das Haus **Binner** Pfandscheine à 6 fl. creirt, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

**J. G. Wutscher.**